Geprüfte/r Personalfachkauffrau/ -mann

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Lehrgang:

Ort:	IHK Akademie Weilheim	Pütrichstr. 30-32 82362 Weilheim
Ansprechpartner:	Beatrix Höfer	Tel.: 0881 / 92547451 Fax: 0881 / 92547411 beatrix.hoefer@ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	PFK-518-02	berufsbegleitend kompakt
Dauer:	06.09.2018 – 18.10.2019	ca. 480 Unterrichtsstunden
Termine:	Dienstag und Donnerstag 1 Samstag pro Monat sowie 2 Vollzeitwochen	18.00 - 21.15 Uhr 08.00 - 14.45 Uhr November 2018 und September 2019
Teilnahmeentgelt:	2.980,-- € (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite) zzgl. Prüfungsgebühr
Studienunterlagen:	ca. 250,-- €	

Prüfung:

Ort:	Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern in München	
Ansprechpartnerin:	Gabriele Kurz	Tel.: 089 / 5116 - 1543 Fax: 089 / 5116 - 81543 E-Mail: gabriele.kurz@muenchen.ihk.de
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung	17. und 18. Oktober 2019
	Mündliche Prüfung:	Ca. Ende Januar 2020
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung **„Bachelor Professional (CCI) of Human Resources Management“**	

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung PFK-518-02:

Betrag:	Fälligkeit zum:
€ 995,- (inkl. EUR 250,00 Studienmaterial)	06.09.2018
€ 745,-	01.01.2019
€ 745,-	01.04.2019
€ 745,-	01.07.2019
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs"- BAföG, früher „Meister"- BAföG)
Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden ab 01.08.2016 **40 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **40 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt.
Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.info.

Begabtenförderung
Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut" (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bildungsprämie
Durch den Prämiengutschein werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Veranstaltungsgebühren bis maximal 1.000 € gefördert. Der Antragsteller muss mindestens 25 Jahre alt und mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein, sein zu versteuerndes Einkommen darf 20.000 EUR im Jahr nicht übersteigen. Weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle. Der Prämiengutschein deckt die Hälfte der Kurskosten EUR ab. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Weiterbildungssparen
Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiengutschein kombiniert werden.

Berufsförderungsdienst
Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit
Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Stand: März 2018
Änderungen vorbehalten!